

Motion betreffend Senkung der Gewinnsteuer

11.5261.01

Die Euroschwäche belastet die hiesige Wirtschaft sehr. Dies insbesondere darum, weil diese stark exportorientiert ist. Auch das Gewerbe leidet stark unter der Frankenstärke. Eine Senkung der Gewinnsteuern entlastet die Unternehmen und verhindert den Verlust von Arbeitsplätzen.

Zudem würde eine Senkung der Unternehmenssteuer dazu führen, dass der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich endlich wettbewerbsfähig und standorttechnisch attraktiv wird. Im kantonalen Durchschnitt belegt Basel-Stadt, auch nach der letzten Revision des Steuergesetzes, einen der hinteren Plätze.

Die Abschlüsse der letzten Jahre zeigen zudem, dass es durchaus möglich ist, eine erneute Steuersenkung für juristische Personen vorzunehmen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat eine Vorlage mit folgender Änderung von §76 Abs. 3 des Gesetzes über die direkten Steuern (StG) vorzulegen:

"Die Gewinnsteuer ist in allen Fällen auf 15 Prozent des gesamten steuerbaren Reingewinns begrenzt."

Zudem solle §241b gestrichen werden.

Daniel Stolz, Sebastian Frehner, Christine Wirz-von Planta, Remo Gallacchi